

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

## Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:  
Kreissparkasse Limburg, Schiede 41, 65549 Limburg

Betrag der Zuwendung –in Ziffern-	-in Buchstaben-	Tag der Zuwendung:
-----------------------------------	-----------------	--------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein

- Wir sind wegen Förderung (*Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke*)  
.....  
nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des  
Finanzamtes.....  
StNr. ...., vom ..... für den letzten  
Veranlagungszeitraum .....nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der  
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom  
Finanzamt ....., StNr. ...., mit Bescheid vom .....  
nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (*Angabe des begünstigten Zwecks /  
der begünstigten Zwecke*) .....

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (*Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten  
Zwecke*) ..... verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die **Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar** sind:

- Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des  
Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).